

Vermittlungsvertrag

zwischen:

Name, Vorname(n)	
Adresse:	
nachfolgend „ Auftraggeber “	

und

Bankkontakt AG Südwestkorso 16 12161 Berlin
nachfolgend „ Vermittler “

§ 1 Darlehensverträge

Der Auftraggeber hat nachfolgende Darlehensverträge abgeschlossen:

Darlehensgeber und Darlehensnummer	Datum	Ursprungsbetrag in EUR

§ 2 Aufgaben des Vermittlers

- (1) Der Vermittler untersucht, ob es für die oben genannten Darlehensverträge günstigere Finanzierungsmöglichkeiten gibt, insbesondere, ob eine vorzeitige Beendigung oder ein Widerruf möglich ist.
- (2) Der Vermittler wird die Darlehensverträge dazu auch durch einen Rechtsanwalt überprüfen lassen und trägt die Kosten der Prüfung.
- (3) Der Vermittler erläutert dem Auftraggeber auf Wunsch die wirtschaftlichen Chancen und Risiken einer vorzeitigen Beendigung der bestehenden Darlehen sowie die Höhe einer etwaig geschuldeten Vorfälligkeitsentschädigung.
- (4) Der Vermittler prüft die bestehenden Darlehensverträge nicht rechtlich. Er berät den Auftraggeber auch nicht in rechtlicher Hinsicht.
- (5) Dieser Vermittlervertrag ist kein Auftrag für die Vermittlung einer neuen Finanzierung. Dieser wird nur auf Wunsch des Auftraggebers separat abgeschlossen.

§ 3 Übernahme der Rechtsanwaltskosten

- (1) Der Vermittler verpflichtet sich unter den nachfolgenden Voraussetzungen, alle zukünftigen Kosten für die gerichtliche und außergerichtliche Durchsetzung der Ansprüche des Auftraggebers im Hinblick auf die in § 1 genannten Darlehen zu tragen.
- (2) Der Vermittler wählt einen geeigneten Rechtsanwalt aus, den der Auftraggeber mandatiert.
- (3) Der Vermittler bezahlt die Kosten einer ersten rechtlichen Einschätzung der Erfolgsaussichten durch diesen Rechtsanwalt.
- (4) Sollte dessen erste Einschätzung positiv sein, trägt der Vermittler auch die Kosten der außergerichtlichen Tätigkeit dieses Rechtsanwalts.

- (5) Sollte keine außergerichtliche Einigung mit dem Kreditinstitut erzielt werden und solange dieser Rechtsanwalt an seiner positiven Einschätzung festhält, trägt der Vermittler auch sämtliche zukünftigen Prozesskosten.
- (6) Die Kostenübernahme durch den Vermittler ist bei erfolgreicher Deckungszusage durch eine Rechtsschutzversicherung des Auftraggebers auf nicht versicherte und nicht übernommene Risiken und Kosten sowie den Selbstbehalt beschränkt.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber überlässt dem Vermittler die Darlehensunterlagen nebst des gesamten Schriftverkehrs zu den in §1 genannten Darlehen. Hierzu gehören insbesondere der Kreditwiderruf (auch Nachfragen dazu) sowie sämtliche Änderungen der Vertragsinhalte (z. Bsp. neue Raten- oder Zinsvereinbarungen, Laufzeit- oder Tilgungsänderungen, Kreditnehmer- oder Sicherheitenfreigaben usw.)
- (2) Der Auftraggeber informiert den Vermittler über eine bestehende Rechtsschutzversicherung, auch wenn diese keinen Rechtsschutz gewährt oder abgelehnt hat.
- (3) Der Auftraggeber mandatiert den vom Vermittler ausgewählten Rechtsanwalt und unterstützt ihn nach besten Kräften bei der gerichtlichen Durchsetzung und/oder Abwehr seiner Ansprüche durch alle Instanzen. Er wird in Berufung oder Revision gehen, sofern der Vermittler unverändert weiterhin alle Kosten trägt und der mandatierte Rechtsanwalt dies befürwortet.
- (4) Der Auftraggeber entbindet den Vermittler und den von ihm mandatierten Rechtsanwalt jeweils gegenüber dem anderen von seiner Verschwiegenheitsverpflichtung.
- (5) Der Auftraggeber wird keine Vereinbarung über die vom Vermittler bezahlten Kosten (Gerichtskosten, Anwaltskosten) ohne dessen Zustimmung treffen. Zurückgezahlte oder zurückzuzahlende Kosten („Kostenerstattungsansprüche“) tritt der Auftraggeber an den Vermittler ab. Der Vermittler nimmt die Abtretung an.
- (6) Der Auftraggeber weist den Rechtsanwalt an, aus ggf. erhaltenen Zahlungen zuerst die Honorarrechnung des Vermittlers zu begleichen.

§ 5 Vergütung

- (1) Als Honorar für die Vermittlung erhält der Vermittler 40 % des Erfolgs.
- (2) Der Erfolg ist die Summe aus „ersparter Vorfälligkeitsentschädigung“ sowie aller sonstigen Erträge des Auftraggebers aus der Rückabwicklung oder Umschuldung.

Die „ersparte Vorfälligkeitsentschädigung“ wird fiktiv berechnet. Eine fiktive Berechnung der „ersparten Vorfälligkeitsentschädigung“ ist erforderlich, weil eine Vorfälligkeitsentschädigung im Falle des Erfolgs nicht geschuldet ist. Dies gilt sowohl für den Fall, dass sich der Auftraggeber mit dem Kreditinstitut einigt, als auch dass ein Gericht rechtskräftig die Wirksamkeit der Widerrufserklärung feststellt.

- Die „Vorfälligkeitsentschädigung“ im Sinne dieser Vereinbarung entspricht der Höhe nach dem Betrag, der bei einer außerordentlichen Kündigung zum maßgeblichen Zeitpunkt des Zugangs der Widerrufserklärung gem. § 490 Abs. 2 BGB geschuldet wäre.

Sofern das Kreditinstitut die Höhe der „Vorfälligkeitsentschädigung“ zum Stichtag ermittelt hat, ist dieser Betrag für die fiktive Vorfälligkeitsentschädigung maßgeblich. Liegt keine stichtagsbezogene Berechnung des Kreditinstituts vor, erfolgt die Berechnung durch den im Internet frei zugänglichen Vorfälligkeitsentschädigungsrechner der unabhängigen Beratungsplattform FMH auf www.fmh.de. Sollte dieser Rechner nicht zugänglich sein, wird der Rechner von www.verivox.de oder danach www.baufi-experts.de verwendet. Sollte auch diese Rechner nicht verfügbar sein, erstellt der Vermittler selbst oder auf Wunsch des Auftraggebers ein von ihm bestellter und zu bezahlender vereidigter Sachverständiger eine Vorfälligkeitsentschädigungsberechnung auf Basis der aktuellen Rechtsprechung (insbes. BGH, Urteil vom 30.11.2004 - XI ZR 285/03).

„Ersparte Vorfälligkeitsentschädigung“ im Sinne dieser Bestimmung ist die Differenz zwischen der wie angegeben ermittelten fiktiven Vorfälligkeitsentschädigung und dem von dem Auftraggeber tatsächlich als Vorfälligkeitsentschädigung/Aufhebungsentgelt geschuldeten Betrag.

- Sonstige Erträge sind insbesondere geringere Rückzahlungen als bei vertragsgemäßen Darlehensverlauf, Rückzahlungen von Bearbeitungsgebühren oder Bereitstellungsprovisionen sowie sämtliche erstatteten Gebühren, Kosten oder andere Leistungen des Darlehensgebers sowie auch von Dritten (z. Bsp. fremde oder ältere Rechtsanwaltsgebühren, Gerichtskosten...).

§ 6 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Der Vertrag endet, wenn der Rechtsanwalt sinngemäß erklärt, dass er keine hinreichenden rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolgsaussichten sieht, die in § 1 genannten Darlehensverträge vorzeitig zu beenden.
- (2) Nimmt der Auftraggeber ein vom Vermittler als wirtschaftlich sinnvoll angesehenes Vergleichsangebot nicht innerhalb von 2 Wochen an, kann der Vermittler den Vertrag kündigen. In diesem Fall ist eine Vergütung nach § 5 in der Höhe fällig, die geschuldet wäre, wenn der Vergleich angenommen worden wäre.

§ 7 Schriftform, Teilunwirksamkeit, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- (2) Sollten Bestimmungen dieses Vermittlervertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in diesem Vermittlervertrag eine Lücke herausstellen, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.
- (3) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin.

Wir haben eine Ausfertigung dieses Vermittlervertrages, die Belehrung über die Verwendung unserer Daten nach DSGVO, die Widerrufsbelehrung und das Informationsblatt erhalten.

....., den

Ort

Datum

Berlin, den

Datum

.....
Unterschrift(en) Auftraggeber

.....
Stempel / Unterschrift Vermittler

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns: Bankkontakt AG, Südwestkorso 16, 12161 Berlin, Tel.: 030 / 897 30 87 – 0, Fax: 030 / 897 30 87 – 39; Mail: info@bankkontakt.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Datum

Unterschrift Auftraggeber

Muster eines Widerrufsschreibens!

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie den Vertrag mit Bankkontakt AG tatsächlich widerrufen wollen!

Absender:

Name, Vorname:

Anschrift:

PLZ, Wohnort:

Datum:

An

Bankkontakt AG

Südwestkorso 16

12161 Berlin

Widerruf Vermittlungsvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerrufe(n) ich/wir den Vermittlungsvertrag vom
mit sofortiger Wirkung.

Ich/wir bitte(n) Sie um Bestätigung des Widerrufs.

Mit freundlichen Grüßen

Informationsblatt zum Widerruf von Verbraucherdarlehensverträgen Stand 04/2020

1. Überblick

In Medien wird über die Möglichkeit berichtet, auch noch nach vielen Jahren Immobiliendarlehen zu widerrufen. Verbraucher können Darlehensverträge nach Vertragsabschluss innerhalb einer bestimmten Frist widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn das Kreditinstitut den Darlehensnehmer im Hinblick auf das ihm zustehende Widerrufsrecht **ordnungsgemäß** belehrt hat. Sofern das Kreditinstitut den Darlehensnehmer nicht ordnungsgemäß belehrt hat, kann der Darlehensvertrag auch noch viele Jahre danach widerrufen werden.

Eine Vielzahl der von den Kreditinstituten in der Vergangenheit verwendeten Widerrufsbelehrungen ist fehlerhaft. Sogar die vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) zur Verfügung gestellten Musterwiderrufsbelehrungen sind teilweise fehlerhaft und können damit grundsätzlich ebenfalls widerrufen werden.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs gilt nur dann etwas anderes, wenn das Kreditinstitut ein Formular verwendet hat, das der zum maßgeblichen Zeitpunkt geltenden Musterwiderrufsbelehrung sowohl inhaltlich als auch in der äußeren Gestaltung vollständig entspricht.

Aber auch dieser sogenannte Musterschutz wurde durch den Europäischen Gerichtshof im März 2020 als unzulässig verworfen.

2. Folgen des Widerrufs

Sollte sich herausstellen, dass die Widerrufsbelehrung rechtswidrig ist, hat der Kunde auch heute noch die Möglichkeit, seinen Darlehensvertrag zu widerrufen. Die Folge ist eine Rückabwicklung des gesamten Darlehensvertrages. Das bedeutet,

a) dass der Darlehensnehmer das Darlehen sofort zurückzahlen kann. Er muss an den Darlehensgeber daher **keine (Vorfälligkeits-) Entschädigung bezahlen** und kann von den derzeit günstigen Zinsen profitieren,

und

b) dass das Darlehen rückabgewickelt werden muss.

Das Kreditinstitut muss die empfangenen Leistungen (Tilgungs- und Zinszahlungen, Gebühren etc.) zurückzahlen.

Der Darlehensnehmer muss das erhaltene Darlehen (Nettokreditbetrag) zurückzahlen.

Darüber hinaus müssen beide Vertragsparteien sich gegenseitig die sogenannten ‚gezogenen Nutzungen‘ erstatten. Das sind im allgemeinen Sprachgebrauch die Zinsen für das Darlehen bzw. die Raten und Tilgungen.

Die Kreditinstitute haben den Darlehensnehmern die aus den geleisteten Kreditraten gezogenen Nutzungen herauszugeben, d.h. sie müssen die vom Kunden geleisteten Zahlungen verzinsen. Inzwischen ist weitgehend gesicherte Rechtsprechung, dass bei Immobilienkrediten der Kunde einen Zinsanspruch in Höhe von 2,5% p.a. über dem sog. Basiszins hat. Bei Verbraucherkrediten (z. Bsp. für KFZ) sind es 5% über Basiszins.

Auch der Kunde hat durch die Darlehensausreichung einen ‚Nutzen gezogen‘. Hier sagt man juristisch auch, dass er einen ‚Gebrauchsvorteil erlangt‘, den er an das Kreditinstitut herauszugeben hat. Der von dem Kunden herauszugebende Nutzen entspricht dem vereinbarten vertraglichen Zinssatz oder einem marktüblichen Vergleichzinssatz. Die bereits bezahlten Zinsen reichen also in jedem Fall aus, den Banknutzen zu erstatten – der Kunde erhält normalerweise Geld zurück.

3. Beispiel

Ein Kunde schließt am 01.07.2009 einen Darlehensvertrag mit folgenden Eckdaten ab:

Darlehensbetrag	EUR 100.000,--
Auszahlung	01.07.2009
Zinssatz	5,0% p.a. bis 30.06.19 (= 10 Jahre fest)
Tilgung	anfänglich 2,0% (= Annuitätendarlehen)
Rate / Annuität	EUR 600,00 monatlich

Der Kunde widerruft das Darlehen per 30.06.2014. An diesem Tag hat das Darlehen noch eine Restschuld von EUR 87.532,22. Wenn die Bank das Darlehen an diesem Tag abrechnen würde, müsste der Kunde der Bank den Schaden durch vorzeitige Vertragsauflösung, die sogenannte **Vorfälligkeitsentschädigung von über EUR 17.000** bezahlen!

An diesem Tag könnte er einen neuen Darlehensvertrag zu folgenden Konditionen abschließen:

Darlehensbetrag	EUR 87.532,22
Auszahlung	01.07.2014
Zinssatz	1,75% bis 30.06.2019 (d.h. restliche 5 J. fest)
Annuität	EUR 383,72

a) Zins- und Liquiditätsvorteil des Widerrufs

Durch den Widerruf bzw. Umschuldung reduziert er seine Rate um monatlich über EUR 200 und hat mit einer etwas höheren Tilgung am 30.06.2019 dennoch die exakt gleiche Restschuld (EUR 71.531,58) wie beim ursprünglichen Darlehen nach 10 Jahren. Er spart in den verbliebenen 5 Jahren ca. EUR 13.000 Zinsen.

b) Darlehensrückabwicklung

Der Darlehensnehmer muss an das Kreditinstitut grundsätzlich den Ablösebetrag leisten. Dieser entspricht im Musterfall höchstens der noch nicht getilgten Restschuld von EUR 87.532,22.

Wenn man jetzt jedoch den Vertrag komplett rückabwickelt, kann sich die Restschuld weiter reduzieren. Dieser zusätzliche Vorteil besteht insbesondere dann, wenn der von dem Kunden herauszugebende Gebrauchsvorteil in Höhe des marktüblichen Zinssatzes geringer als die vertraglich vereinbarten Zinsen ist. Darüber hinaus hat das Kreditinstitut auch die von ihr gezogenen Nutzungen dem Kunden herauszugeben.

Die Rechtsprechung hat die mit der Rückabwicklung verbundenen Fragen leider noch nicht abschließend geklärt.

Sofern der marktübliche Zins um 1% p.a. geringer als der vertraglich vereinbarte Zinssatz ist, spart der Kunde rückwirkend auf ein Darlehen von EUR 100.000,00 nach fünf Jahren einen Betrag in Höhe von EUR 5.000,00.

Darüber hinaus wird vermutet, dass die Bank aus den vom dem Kunden gezahlten Kreditraten Nutzungen in Höhe von 2,5 % p.a. über dem Basiszins zieht.

Im Musterfall beläuft sich der wirtschaftliche Vorteil aus einer Rückabwicklung je nach Berechnungsgrundlage auf über EUR 5.000. Das heißt, dass der Darlehensnehmer am 30.06.2014 nicht den rechnerischen Saldo von EUR 87.532, sondern nur noch rund EUR 82.500 zurück zu zahlen hat.

4. Problematik des Widerrufs

Bei der Ausübung des Widerrufsrechts gibt es zwei grundsätzliche Probleme:

a) Umschuldung/Anschlussfinanzierung und Kosten des Rechtsstreits.

Problem der Umschuldung:

Sofern der Widerruf erfolgreich ist, muss der Darlehensnehmer innerhalb von 30 Tagen das Darlehen zurückzahlen. Da die wenigsten Darlehensnehmer – wie im Musterfall nach 5 Jahren – die verbliebene Darlehenssumme zurückzahlen können, muss diese Lücke durch den Abschluss eines neuen Darlehens geschlossen werden.

Wie aus der Presse verlautbart, haben sich offenbar sehr viele Banken inzwischen entschlossen, Umschuldungen bzw. Umfinanzierungen von Darlehen, die wegen eines späteren Widerrufs zurückgezahlt werden müssen, nicht zu finanzieren. Laut Informationen von FAZ, Spiegel oder Die Welt sind das neben den Großbanken (z.B. Deutsche Bank, Commerzbank) und Versicherungen (z.B. Allianz, AXA, ERGO) auch alle namhaften Internetbanken (z.B. ING DiBa, DKB).

Es ist deshalb außerordentlich wichtig, vor Ausübung eines Widerrufs eine Anschlussfinanzierung sicher zu stellen oder zumindest in der wirtschaftlichen Lage zu sein, eine solche kurzfristig bewilligt zu bekommen.

Da die abgelöste Bank auf Grund des Widerrufs normalerweise nicht mehr gut auf ihren Kunden zu sprechen ist, besteht die Gefahr, dass sie bei Nichtbezahlung des Rückzahlungsbetrages sofort zu vollstrecken beginnt. Da es mangels Vertrags auch keine „schützenswerte Vertrauensbeziehung“ zwischen Bank und Kunde gibt, sondern der Kunde „zu Unrecht“ Geld empfangen hat, kann die Bank relativ problemlos von ihren bestellten

Sicherheiten Gebrauch machen. Die vollstreckbaren Grundschulden ermöglichen dabei nicht nur eine Zwangsvollstreckung in die Immobilie, sondern auch in das Privatvermögen.

Als Kreditvermittler mit über 15jähriger Erfahrung helfen wir Ihnen gerne, eine günstige Anschlussfinanzierung zu erhalten. (<http://www.kreditsachverstaendiger-berlin.de/Darlehensvermittlung/>)

b) Kosten des Rechtsstreits

Rechtsanwälte werden nicht erfolgsabhängig bezahlt. Für Rechtsanwälte ist es im Grunde unerheblich, ob sie einen Prozess gewinnen oder verlieren. Die Mandanten schulden dem Rechtsanwalt die Vergütung in jedem Fall. Für das Honorar ist der so genannte Streitwert entscheidend. Je höher der Streitwert, desto höher das Honorar. Die Kosten belaufen sich auf ca. folgende Beträge:

Streitwert	€ 25.000	€ 50.000	€ 100.000	€ 500.000
Außergerichtliche Tätigkeit und Vergleich	€ 2.700	€ 3.900	€ 5.100	€ 10.800
Prozesskosten 1. Instanz verloren (inkl. Gegner und Gebühren für außergerichtliche Tätigkeit)	€ 7.200	€ 10.500	€ 14.500	€ 34.800
Prozesskosten 1. Instanz gewonnen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

Der Streitwert wird vom Gericht festgelegt. Dabei legen Gerichte den Streitwert nicht einheitlich fest. Es gibt Gerichte die den ursprünglichen Darlehensbetrag (im Musterfall EUR 100.000), die aktuelle Darlehensschuld (im Musterfall EUR 87.532), mitunter auch nur den Zinsschaden (im Musterfall EUR 17.000).

Findige Rechtsanwälte versuchen den höchstmöglichen Streitwert zu erzielen ... mit der Konsequenz, dass Sie, die Kunden/Mandanten in jedem Fall ein höheres Honorar bezahlen müssen.

In einer Vielzahl von Fällen werden (außergerichtliche) Vergleiche geschlossen. Ein Vergleich hat den Vorteil, dass man schnell ein Ergebnis hat und keine jahrelange Ungewissheit besteht. Für den Rechtsanwalt ist der Vergleich lukrativ, da er ein höheres Honorar erhält. Für einen Richter ist der Vergleich erstrebenswert, da der Fall zur Zufriedenheit aller erledigt ist und er keine Arbeit mehr damit hat.

Ein Vergleich bedeutet aber auch immer, dass sich beide Seiten entgegenkommen.

5. Gewährleistungsausschluss

Dieses Informationsblatt kann nur einen groben Überblick über die Thematik geben. Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die hier enthaltenen Berechnungen, Daten und Informationen wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Wir übernehmen jedoch keine Gewähr für vorstehende Informationen.

Bankkontakt AG

Südwestkorso 16, 12161 Berlin

Telefon: 030 / 897 30 87 - 0

Telefax: 030 / 897 30 87 - 39

E-Mail: info@bankkontakt.de

Internet: www.bankkontakt.de

www.kreditsachverstaendiger-berlin.de

HRB 96547 B

AG Berlin-Charlottenburg

Vorstand: Torsten Rentel

Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung klärt Sie über die Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (nachfolgend kurz „Daten“) innerhalb unseres Onlineangebotes und der mit ihm verbundenen Webseiten, Funktionen und Inhalte auf („Onlineangebot“). Im Hinblick auf die verwendeten Begrifflichkeiten, wie z.B. „Verarbeitung“ oder „Verantwortlicher“ verweisen wir auf die Definitionen im Art. 4 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Verantwortlicher

Bankkontakt AG
Kreditsachverständige und Berater
Südwestkorso 16 D- 12161 Berlin

Mail: info@bankkontakt.de

Home: www.kreditsachverstaendiger.berlin
www.bankkontakt.de

Telefon: (+49 30) 897 30 870

Fax: (+49 30) 897 30 8739

Vorstand: Torsten Rentel

Register HRB 96547 B
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Arten der verarbeiteten Daten

- Bestandsdaten (z.B., Namen, Adressen)
- Kontaktdaten (z.B., E-Mail, Telefonnummern)
- Inhaltsdaten (z.B., Texteingaben, Fotografien, Videos)
- Nutzungsdaten (z.B., besuchte Webseiten, Interesse an Inhalten, Zugriffszeiten)
- Meta-/Kommunikationsdaten (z.B., Geräte-Informationen, IP-Adressen)

Kategorien betroffener Personen

- Besucher und Nutzer des Onlineangebotes (nachfolgend bezeichnen wir die betroffenen Personen zusammenfassend auch als „Nutzer“)

Zweck der Verarbeitung

- Zurverfügungstellung des Onlineangebotes, seiner Funktionen und Inhalte
- Beantwortung von Kontaktanfragen und Kommunikation mit Nutzern
- Sicherheitsmaßnahmen
- Reichweitenmessung/Marketing

Verwendete Begrifflichkeiten

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung (z.B. Cookie) oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann.

„Verarbeitung“ ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Der Begriff reicht weit und umfasst praktisch jeden Umgang mit Daten.

„Anonymisierung“ ist die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden.

Als „Verantwortlicher“ wird die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle bezeichnet, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

„Auftragsverarbeiter“ ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Unsere Firma hat keinen Datenschutzbeauftragten, da sie weniger als 10 Angestellte hat.

Maßgebliche Rechtsgrundlagen.

Nach Maßgabe des Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen die Rechtsgrundlagen unserer Datenverarbeitungen mit. Sofern die Rechtsgrundlage in der Datenschutzerklärung nicht genannt wird, gilt Folgendes: Die Rechtsgrundlage für die Einholung von Einwilligungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 7 DSGVO, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Erfüllung unserer Leistungen und Durchführung vertraglicher Maßnahmen sowie Beantwortung von Anfragen ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Sicherheitsmaßnahmen

Wir treffen nach Maßgabe des Art. 32 DSGVO unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

Zu den Maßnahmen gehören insbesondere die Sicherung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten durch Kontrolle des physischen Zugangs zu den Daten, als auch des sie betreffenden Zugriffs, der Eingabe, Weitergabe, der Sicherung der Verfügbarkeit und ihrer Trennung. Des Weiteren haben wir Verfahren eingerichtet, die eine Wahrnehmung von Betroffenenrechten, Löschung von Daten und Reaktion auf Gefährdung der Daten gewährleisten. Ferner berücksichtigen wir den Schutz personenbezogener Daten bereits bei der Entwicklung, bzw. Auswahl von Hardware, Software sowie Verfahren, entsprechend dem Prinzip des Datenschutzes

durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 DSGVO).

Zusammenarbeit mit Auftragsverarbeitern und Dritten

Sofern wir im Rahmen unserer Verarbeitung Daten gegenüber anderen Personen und Unternehmen (Auftragsverarbeitern oder Dritten) offenbaren, sie an diese übermitteln oder ihnen sonst Zugriff auf die Daten gewähren, erfolgt dies nur auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis (z.B. wenn eine Übermittlung der Daten an Dritte, wie an Zahlungsdienstleister, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Vertragserfüllung erforderlich ist), Sie eingewilligt haben, eine rechtliche Verpflichtung dies vorsieht oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (z.B. beim Einsatz von Beauftragten, Webhostern, etc.).

Sofern wir Dritte mit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage eines sog. „Auftragsverarbeitungsvertrages“ beauftragen, geschieht dies auf Grundlage des Art. 28 DSGVO.

Übermittlungen in Drittländer

Wir verarbeiten keine Daten in einem Drittland (d.h. außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)).

Sie haben entsprechend Art. 16 DSGVO das Recht, die Vervollständigung der Sie betreffenden Daten oder die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen Daten zu verlangen.

Sie haben nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO das Recht zu verlangen, dass betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden, bzw. alternativ nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen.

Sie haben das Recht zu verlangen, dass die Sie betreffenden Daten, die Sie uns bereitgestellt haben nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO zu erhalten und deren Übermittlung an andere Verantwortliche zu fordern.

Sie haben ferner gem. Art. 77 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, erteilte Einwilligungen gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Widerspruchsrecht

Sie können der künftigen Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO jederzeit widersprechen. Der Widerspruch kann insbesondere gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung erfolgen.

Cookies und Widerspruchsrecht bei Direktwerbung

Als „Cookies“ werden kleine Dateien bezeichnet, die auf Rechnern der Nutzer gespeichert werden. Wir verwenden keine Cookies, können jedoch nicht ausschließen, dass die mit der Betreibung unserer Homepage und unserem Internetangebot beauftragten Datenverarbeiter Cookies einsetzen.

Falls die Nutzer nicht möchten, dass Cookies auf ihrem Rechner gespeichert werden, werden sie gebeten die entsprechende Option in den Systemeinstellungen ihres Browsers zu deaktivieren. Gespeicherte Cookies können in den Systemeinstellungen des Browsers gelöscht werden.

Ein genereller Widerspruch gegen den Einsatz der zu Zwecken des Onlinemarketing eingesetzten Cookies kann bei einer Vielzahl der Dienste, vor allem im Fall des Trackings, über die US-amerikanische Seite

<http://www.aboutads.info/choices/> oder die EU-Seite <http://www.youronlinechoices.com/> erklärt werden. Des Weiteren kann die Speicherung von Cookies mittels deren Abschaltung in den Einstellungen des Browsers erreicht werden.

Löschung von Daten

Die von uns verarbeiteten Daten werden nach Maßgabe der Art. 17 und 18 DSGVO gelöscht oder in ihrer Verarbeitung eingeschränkt. Sofern nicht im Rahmen dieser Datenschutzerklärung ausdrücklich angegeben, werden die bei uns gespeicherten Daten gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sofern die Daten nicht gelöscht werden, weil sie für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich sind, wird deren Verarbeitung eingeschränkt. D.h. die Daten werden gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet. Das gilt z.B. für Daten, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen.

Nach gesetzlichen Vorgaben in Deutschland, erfolgt die Aufbewahrung insbesondere für 10 Jahre gemäß §§ 147 Abs. 1 AO, 257 Abs. 1 Nr. 1 und 4, Abs. 4 HGB (Bücher, Aufzeichnungen, Lageberichte, Buchungsbelege, Handelsbücher, für Besteuerung relevanter Unterlagen, etc.) und 6 Jahre gemäß § 257 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 4 HGB (Handelsbriefe).

Maklerleistungen

Wir verarbeiten die Daten unserer Kunden, Klienten und Interessenten (einheitlich bezeichnet als „Kunden“) entsprechen Art. 6 Abs. 1 lit. b. DSGVO, um ihnen gegenüber unsere vertraglichen oder vorvertraglichen Leistungen zu erbringen. Die hierbei verarbeiteten Daten, die Art, der Umfang und der Zweck und die Erforderlichkeit ihrer Verarbeitung bestimmen sich nach dem zugrundeliegenden Auftrag. Dazu gehören grundsätzlich Bestands- und Stammdaten der Kunden (Name, Adresse, etc.), als auch die Kontaktdaten (E-Mailadresse, Telefon, etc.), die Vertragsdaten (Inhalt der Beauftragung, Entgelte, Laufzeiten, Angaben zu den vermittelten Unternehmen / Versicherern / Leistungen) und Zahlungsdaten (Provisionen, Zahlungshistorie, etc.). Wir können ferner die Angaben zu den Eigenschaften und Umständen von Personen oder ihnen gehörenden Sachen verarbeiten, wenn dies zum Gegenstand unseres Auftrags gehört. Dies können z.B. Angaben zu persönlichen Lebensumständen, mobilen oder immobilien Sachgütern sein.

Im Rahmen unserer Beauftragung kann es auch erforderlich sein, dass wir besondere Kategorien von Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO, hier insbesondere Angaben zur Gesundheit einer Person, verarbeiten. Hierzu holen wir, sofern erforderlich, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a., Art. 7, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO eine ausdrückliche Einwilligung der Kunden ein.

Sofern für die Vertragserfüllung oder gesetzlich erforderlich, offenbaren oder übermitteln wir die Daten der Kunden im Rahmen von Deckungsanfragen, Abschlüssen und Abwicklungen von Verträgen Daten an Anbieter der vermittelten Leistungen / Objekte, Versicherer, Rückversicherer, Maklerpools, technische Dienstleister, sonstige Dienstleister, wie z.B. kooperierende Verbände, sowie Finanzdienstleister, Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften sowie Sozialversicherungsträger, Steuerbehörden, Steuerberater, Rechtsberater, Wirtschaftsprüfer, Versicherungs-Ombudsmänner und die Anstalten Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Ferner können wir Unterauftragnehmer beauftragen, wie z.B. Untervermittler. Wir holen eine Einwilligung der Kunden ein, sofern diese zur Offenbarung / Übermittlung eine Einwilligung der Kunden erforderlich ist (was z.B. im Fall von

besonderen Kategorien von Daten gem. Art. 9 DSGVO der Fall sein kann).

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf gesetzlicher Gewährleistungs- und vergleichbarer Pflichten, wobei die Erforderlichkeit der Aufbewahrung der Daten alle drei Jahre überprüft wird; im Übrigen gelten die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Im Fall der gesetzlichen Archivierungspflichten erfolgt die Löschung nach deren Ablauf. Aufbewahrungspflichtig sind insbesondere nach deutschem Recht in der Versicherungs- und Finanzbranche Beratungsprotokolle für 5 Jahre, Maklerschlussnoten für 7 Jahre und Maklerverträge für 5 Jahre sowie generell 6 Jahre für handelsrechtlich relevante Unterlagen und 10 Jahre für steuerrechtlich relevante Unterlagen.

Administration, Finanzbuchhaltung, Büroorganisation, Kontaktverwaltung

Wir verarbeiten Daten im Rahmen von Verwaltungsaufgaben sowie Organisation unseres Betriebs, Finanzbuchhaltung und Befolgung der gesetzlichen Pflichten, wie z.B. der Archivierung. Hierbei verarbeiten wir dieselben Daten, die wir im Rahmen der Erbringung unserer vertraglichen Leistungen verarbeiten. Die Verarbeitungsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. c. DSGVO, Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO. Von der Verarbeitung sind Kunden, Interessenten, Geschäftspartner und Websitebesucher betroffen. Der Zweck und unser Interesse an der Verarbeitung liegt in der Administration, Finanzbuchhaltung, Büroorganisation, Archivierung von Daten, also Aufgaben, die der Aufrechterhaltung unserer Geschäftstätigkeiten, Wahrnehmung unserer Aufgaben und Erbringung unserer Leistungen dienen. Die Löschung der Daten im Hinblick auf vertragliche Leistungen und die vertragliche Kommunikation entspricht den bei diesen Verarbeitungstätigkeiten genannten Angaben.

Wir offenbaren oder übermitteln hierbei Daten an die Finanzverwaltung, Berater, wie z.B., Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer sowie weitere Gebührenstellen und Zahlungsdienstleister.

Ferner speichern wir auf Grundlage unserer betriebswirtschaftlichen Interessen Angaben zu Lieferanten, Veranstaltern und sonstigen Geschäftspartnern, z.B. zwecks späterer Kontaktaufnahme. Diese mehrheitlich unternehmensbezogenen Daten speichern wir grundsätzlich dauerhaft.

Betriebswirtschaftliche Analysen und Marktforschung

Um unser Geschäft wirtschaftlich betreiben, Markttendenzen, Wünsche der Vertragspartner und Nutzer erkennen zu können, analysieren wir die uns vorliegenden Daten zu Geschäftsvorgängen, Verträgen, Anfragen, etc. Wir verarbeiten dabei Bestandsdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Zahlungsdaten, Nutzungsdaten, Metadaten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO, wobei zu den betroffenen Personen Vertragspartner, Interessenten, Kunden, Besucher und Nutzer unseres Onlineangebotes gehören.

Die Analysen erfolgen zum Zweck betriebswirtschaftlicher Auswertungen, des Marketings und der Marktforschung. Dabei können wir die Profile der registrierten Nutzer mit Angaben, z.B. zu deren in Anspruch genommenen Leistungen, berücksichtigen. Die Analysen dienen uns zur Steigerung der Nutzerfreundlichkeit, der Optimierung unseres Angebotes und der Betriebswirtschaftlichkeit. Die Analysen dienen alleine uns und werden nicht extern offenbart, sofern es sich nicht um anonyme Analysen mit zusammengefassten Werten handelt.

Sofern diese Analysen oder Profile personenbezogen sind, werden sie mit Kündigung der Nutzer gelöscht oder anonymisiert, sonst nach zwei Jahren ab Vertragsschluss. Im

Übrigen werden die gesamtbetriebswirtschaftlichen Analysen und allgemeine Tendenzbestimmungen nach Möglichkeit anonym erstellt.

Pflichten der betroffenen Person

Keine Abmahnung ohne Kontakt!

Im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen jeglicher Art aus Urheber-, wettbewerbs- rechtlichen sowie markenrechtlichen und /oder datenrechtlichen Angelegenheiten bitten wir, zur Vermeidung unnötiger Rechtsstreitigkeiten, Abmahnungen und Kosten, uns umgehend zu kontaktieren.

Falls Ansprüche der oben genannten Art reklamiert werden, sagen wir bereits hier vor einer endgültigen rechtsverbindlichen Klärung Abhilfe zu, durch die eine eventuelle Wiederholungsgefahr verbindlich ausgeschlossen ist. Eine dennoch ergehende Kostennote einer anwaltlichen Abmahnung ohne vorhergehende Kontaktaufnahme würde sodann wegen Nichtbeachtung einer Schadensminderungspflicht zurückgewiesen.

Die in diesem Sinne unnötigen bzw. unberechtigten Abmahnungen und Folgemaßnahmen

würden mit einer negativen Feststellungsklage beantwortet. Dies gilt auch für Abmahnungen,

die unter § 8 (4) UWG fallen. Sollte der Inhalt oder die Aufmachung dieser Seiten fremde

Rechte Dritter oder gesetzliche Bestimmungen verletzen, so bitte ich um eine entsprechende

Nachricht ohne Kostennote. Die Beseitigung einer möglicherweise von diesen Seiten

ausgehenden Schutzrecht-Verletzung durch Schutzrecht-Inhaberinnen selbst darf nicht ohne

meine Zustimmung stattfinden.

Salvatorische Klausel

Rechtswirksamkeit dieser Erklärung

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht,

nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des

Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.